Stadt
Rottenburg
am Neckar

# Beschlussvorlage Nr. 2014/031

05.02.2014

**Federführend:** Stadtkämmerei
Christine Katz

**Beteiligt:**

**Tagesordnungspunkt:**

**Konzessionsvertrag Strom Bad Niedernau**
**- Bericht über die Umsetzung der wesentlichen Regelungen des Vertrags**

**Beratungsfolge:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 18.02.2014 | Kenntnisnahme | öffentlich |

**Stand der bisherigen Beratung:**

Vergabe der Konzession am 20.03.2012 an das Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Anlagen:**

| | | |
|---|---|---|
| gez. Stephan Neher<br>Oberbürgermeister | gez. Volker Derbogen<br>Erster Bürgermeister | gez. Berthold Meßmer<br>Amtsleiter |

**Einleitung**

Der neue Stromkonzessionsvertrag für die Markung der Ortschaft Bad Niedernau mit dem E-Werk Stengle GmbH & Co. KG (E-Werk Stengle/Netzbetreiberin) ist am 01.10.2013 in Kraft getreten.

Auf Wunsch des Gemeinderats werden nochmals die wesentlichen Regelungen des Vertrags dargelegt und über die durch das E-Werk Stengle bereits durchgeführten bzw. geplanten Investitionen, Maßnahmen und Aktivitäten berichtet.

Die Vorstellung der bereits durchgeführten bzw. geplanten Investitionen, Maßnahmen und Aktivitäten des E-Werk Stengle erfolgt in der Gemeinderatssitzung durch Herrn Frank Bürkle.

**Wesentliche Regelungen des Vertrags**

Folgende wesentlichen Regelungen sind im Vertrag u. a. enthalten:

1. Aufstellung eines Masterplans für ein Leerrohrnetz bis 31.12.2012 (siehe § 3 Abs. 1 Satz 4).

2. Gegenseitige Verpflichtung, sich im Vorjahr bis spätestens 30.06. über beabsichtigte Baumaßnahmen (Netzbetreiberin an Stromversorgungsanlagen; Stadt an Straßen, Wegen und Plätzen) zu unterrichten (§ 3 Abs. 3).

3. Die Netzbetreiberin wird Erdarbeiten in öffentlichen Verkehrswegen, sofern es sich nicht um die Beseitigung von Störungen im Leitungsnetz handelt, der Stadt schriftlich mitteilen und sich vorab mit ihr abstimmen (§ 3 Abs. 4).

4. Die Netzbetreiberin verpflichtet sich, die in Anspruch genommenen Flächen der Stadt nach Fertigstellung/Erneuerung etc. ihrer Anlagen mindestens in den Zustand wieder herzustellen, der den anerkannten Regeln der Technik und funktionsmäßig dem Zustand vor d e r Inanspruchnahme entspricht (§ 3 Abs. 5).

5. Auf Wunsch erhält die Stadt unentgeltlich eine vollständige Übersicht aller im Stadtgebiet vorhandenen Versorgungsanlagen der Netzbetreiberin in digitaler Form (§ 3 Abs. 10).

6. Kostenloses Beratungsgespräch zum Netzanschluss und zur Umstellung auf sog. intelligente Stromzähler; ggf. auf der Homepage der Netzbetreiberin (§ 3 Abs. 11).

7. Jährliche Vorlage eines Investitions- und Instandhaltungsplanes für das Folgejahr und einer 5-jährigen Perspektivplanung (§ 3 Abs. 12). Zur Gewährleistung der in § 1 EnWG genannten Ziele sind nach vorläufiger Einschätzung in den nächsten 10 Jahren Investitionen in Höhe von rd. 30.000 EUR pro Jahr notwendig. Die Durchführung der zugesagten Investitionen einschließlich der Investitionshöhe pro Jahr wird nach-gewiesen.

8. Die Stadt kann eine Änderung von Verteilungsanlagen verlangen (§ 5 Abs. 1); die Kosten für die Änderung trägt die Netzbetreiberin (§ 5 Abs. 2).

9. Auf Wunsch der Stadt wird die Netzbetreiberin an der Erstellung und Umsetzung von örtlichen Energiekonzepten der Stadt für das Stadtgebiet in Abstimmung mit der Stadt kooperativ zusammenwirken (§ 12 Abs. 1).

10. Die Netzbetreiberin wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stadt und ihre Bürger hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung der elektrischen Energie beraten (§ 12 Abs. 2).

11. Auf Wunsch der Stadt wird die Netzbetreiberin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stadt bei der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb der Straßenbeleuchtung unterstützen (§ 12 Abs. 3).

**Durchgeführte / geplante Investitionen, Maßnahmen und Aktivitäten**

Smart-Meter-Technologie:

Bei der Smart-Meter-Technologie (smart = intelligent) kann mittels der „intelligenten“ Stromzähler der Stromverbrauch zeitgenau erfasst werden. Des Weiteren werden durch die komfortablen Auswertungsmöglichkeiten der Stromverbrauch und damit die Stromkosten für den Verbraucher transparent gemacht. Die Messwerte können mit Hilfe des digitalen Zählers entweder direkt am Zähler abgelesen oder am PC des Nutzers online abgerufen werden. Durch die höhere Transparenz über den eigenen Energieverbrauch erhalten die Verbraucher die Möglichkeit, die Energiekosten über den laufenden Stromverbrauch zu senken.

Sämtliche Netzkunden wurden im Herbst 2013 mittels Anschreiben über die Smart-Meter-Technologie vom E-Werk Stengle informiert und zu einem kostenlosen Beratungsgespräch ein-geladen.

Masterplan Leerrohrnetz:

Das E-Werk Stengle hat der Stadt am 22.11.2012 einen Masterplan für das Leerrohrnetz in der Ortschaft Bad Niedernau überlassen. Der Masterplan orientiert sich an dem Ziel, der gesamten Ortschaft effizient mit Datenleitungen und Stromkabeln zu erschließen. Bei der Erstellung des Masterplans wurden die Leitungstrassen der Telekom mitberücksichtigt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 6 verpflichtet sich das E-Werk Stengle, bei der Verlegung von Stromkabeln Leerrohre mitzuverlegen, sofern die Mitverlegung zur Verwirklichung des im Masterplan konzipierten Leerrohrnetzes sinnvoll ist.

Durchgeführte und geplante Investitionen:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von rd. 32.500 EUR durch das E-Werk Stengle vorgenommen. Hier sind insbesondere der Austausch der Schaltanlage „Backhaus“ mit rd. 20.300 EUR sowie der Ortsnetzumbau und die Leitungsverstärkung in der Bach- und Bad-straße in Höhe von rd. 5.600 EUR hervorzuheben. Der Restbetrag in Höhe von rd. 6.600 EUR entfällt auf zehn kleinere Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise den Anschluss eines Notstromaggregats oder die Verbesserung der Anschlusssituation in der Obernauer Straße.

Für das Jahr 2013 waren insgesamt Investitionen in Höhe von 64.000 EUR vorgesehen. Einer der Schwerpunkte war der Neubau der Trafostation am Waldparkplatz in Richtung Römerquelle einschließlich Gebäude mit insgesamt 45.000 EUR. Aufgrund einer durch den Hersteller bedingten Lieferverzögerung wurde diese Station mit etwas Verspätung am 06.02.2014 geliefert. Weitere Schwerpunkte im Jahr 2013 waren Arbeiten innerhalb des Ortsnetzes in Höhe von 12.000 EUR sowie Querschnittserweiterungen in Höhe von 3.700 EUR. Der Restbetrag mit

4.600 EUR entfällt auf Positionen wie die Reinigung und Wartung einer Ortsnetzstation, kleinere Investitionen und Schulungen. Im Jahr 2013 wurden somit insgesamt 20.300 EUR investiert.

Im Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 52.000 EUR vom E-Werk Stengle eingeplant. Größte Investition ist der Neuanschluss des Kabelverteilerschranks „Schützenhaus“ mit rd. 36.000 EUR. Für die Reinigung und Wartung einer Ortsnetzstation fallen 3.000 EUR an. Für Arbeiten innerhalb des Ortsnetzes sind 5.000 EUR vorgesehen. Die Einmessung eines Niederspannungskabels ist mit 1.000 EUR veranschlagt. Für unvorhergesehene Investitionen sind 7.000 EUR eingeplant.

5-jährige Perspektivplanung:

Die Planung des E-Werks Stengle der Jahre 2015 bis 2019 sieht insgesamt Investitionen in Höhe von 170.000 EUR, somit 34.000 EUR jährlich, vor. Die Schwerpunkte liegen im Bereich des Ausbaus des 20 kV-Netzes mit 107.000 EUR, der Arbeiten innerhalb des Ortsnetzes mit 30.000 EUR, der Reinigung und Wartung von drei Ortsnetzstationen mit 9.000 EUR sowie von unvorhergesehenen Investitionen mit 15.000 EUR.